

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1924

13.10.1924 (No. 239)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Staatsanzeiger: Chefredakteur C. K. u. d. Karlsruhe

Erzzeitung: Karlsruher Zeitung, Nr. 953 und 954, Postfachkonto Karlsruhe Nr. 3515

Wagnispreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert monatlich 2,60 Goldmark. — Einzelnummer 10 Goldpfennig, Samstag 15 Goldpfennig. — Anzeigengebühr 12 Goldpfennig für 1 mm Höhe und ein Zehntel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und vereinbart werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Anträge sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstraße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Inneren berechnet. Bei Lagererhebung, zwangsweiser Beitreibung und Konturverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Auslieferung, Walschneiderei, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in telephonischer Abstellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsabschluss erfolgen. Unerlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil

Erleichterungen in der Einziehung der staatlichen Grund- und Gewerbesteuer für die Landwirtschaft in den Notgebieten

Dem Vorgehen des Reichsfinanzministers entsprechend, hat der badische Finanzminister mit Rücksicht auf die schweren Witterungsschäden in Baden für die Landwirtschaft auch außerordentliche Erleichterungen in der Einziehung der staatlichen Grund- und Gewerbesteuer gewährt. In den als Notgebieten anerkannten Teilen Badens sollen die Grund- und Gewerbesteuerbeiträge für landwirtschaftliches Grund- und Betriebsvermögen, die am 15. Oktober 1924 fällig werden, grundsätzlich ohne Antrag bis auf weiteres allgemein gestundet werden. Als Notgebiete, d. h. als Gebiete, in denen mehr als 50 v. H. der Ernte vernichtet sind, sollen die gleichen Gebiete gelten, die auch beim Einzug der Reichsteuern als Notgebiete behandelt werden; sie stehen im einzelnen bis jetzt noch nicht fest.

Die Gemeinden werden ersucht werden, in diesen Gebieten auch für die an sie geschuldeten Grund- und Gewerbesteuern sowie für die Gebäudesondersteuer entsprechende Erleichterungen zu gewähren.

Die „zweite Feststellung“

Die Reparationskommission beschloß, wie bereits gemeldet, am 10. Oktober nachmittags, daß durch die am gleichen Tage in London abgeschlossenen Verträge über die Anleihe von 800 Millionen Goldmark die Bedingung der Ziffer 1 a und 2, Anlage 3 des Londoner Protokolls erfüllt ist. Die endgültige Feststellung (zweite Feststellung) über die Erfüllung der anderen Bedingungen der Ziffer 1 a, Anlage 3 des Londoner Protokolls erfolgt am heutigen 13. Oktober. Infolgedessen sind bereits durch Verordnung der Reichsregierung das Bankgesetz, das Privatbankengesetz, das Rentenmarktaugliederungsgesetz und das Münzgesetz in Kraft gesetzt worden. Ferner ist mit diesem Tage durch die Erklärung des Organisationskomitees gemäß § 47, Ziffer 8 des Reichsbahngesetzes gegenüber der Reichsregierung das Betriebsrecht der Reichsbahnen auf die neuerrichtete Deutsche Reichsbahngesellschaft übergegangen.

Die neue deutsche Reichsbahngesellschaft

Am 11. Oktober übernahm die neu errichtete Deutsche Reichsbahngesellschaft den Betrieb der Reichsbahn. Mit diesem Tage geht die oberste Leitung in vollem Umfang auf die Hauptverwaltung der Gesellschaft über. Bei Zuschriften und Beschwerden, die für die Leitung der Reichsbahn bestimmt sind, empfiehlt es sich, künftig in allen Fällen folgende Anschrift zu benutzen: „An die Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahngesellschaft in Berlin W 66“. Die Hauptverwaltung hat ihren Sitz in Berlin W 66, Poststraße 85. Dem Reichsverkehrsministerium obliegen neben der Aufsicht über die Reichsbahngesellschaft auf Grund des Reichsbahngesetzes die Wahrnehmung der Eisenbahn-Vollzugsrechte des Reichs einschließlich der Privatbahnaufsicht sowie im bisherigen Umfang die Angelegenheiten des Wasserstraßen- und Luftverkehrswesens. Die Geschäftsräume des Reichsverkehrsministeriums befinden sich in Berlin W 66, Leipziger Straße.

PARIS, 12. Okt. In einem Communiqué teilt die Reparationskommission mit, daß der Kommissar für die Reichsbahngesellschaft Reverde gestern über die bereits durchgeführten Arbeiten zur Konstitutionierung der Gesellschaft Bericht erstattete und alle Vorkehrungen zur Überleitung der Eisenbahn in die neue Gesellschaft seien getroffen. Die finanzielle Lage der Gesellschaft sei am 1. Oktober befriedigend gewesen. Die Vorräte, Wagenbestände, Bankguthaben und Überschüsse hätten einen Nettosaldo von mehr als 700 Goldmark ergeben, welche Summe als Betriebskapital Verwendung finden werde. Der Ertrag der Eisenbahn in den letzten Monaten sei ebenfalls befriedigend gewesen. Man habe Bruttoeinnahmen von ungefähr 12 Millionen Goldmark pro Tag erzielt, was einem Nettoergebnis von ungefähr 15 Proz. gleichkomme. Dabei seien die Einnahmen der Regie noch nicht mitgerechnet, deren Übergang in die Reichsbahngesellschaft für den 16. November vorgesehen ist.

Der Transferausfluß

Die Reparationskommission veröffentlicht die bereits vollzogene Ernennung seiner Mitglieder des Transfer-Ausschusses. Es wurden ernannt: Der amerikanische Staatsbürger Joseph Sterrett, der Belgier Eduard Janzen, Direktor der Nationalbank von Belgien, und der Engländer Henry Bell, Direktor der Lloyd-Bank, der sich augenblicklich in Amerika aufhält und während seiner Abwesenheit von Sir Ghadiss vertreten wird. Zum französischen Mitglied des Ausschusses wurde Parmentier ernannt und zum italienischen Mitglied Paduane Janaccone.

Die Auflegung der Reparationsanleihe

LONDON, 12. Okt. Zu dem abgeschlossenen Vertrag betreffend die Anleihe für Deutschland verlaute, daß in Eng-

land die öffentliche Zeichnung der Anleihe wahrscheinlich am Mittwoch, in den Vereinigten Staaten am Dienstag beginnt.

Räumung Dortmunds am 20. Oktober

W.F. Dortmund, 11. Okt. Nach einer Mitteilung des Generals Mathieu an den Oberbürgermeister von Dortmund werden die Besatzungstruppen der Stadt Dortmund im Laufe des 20. Oktober die Stadt räumen.

W.F. London, 11. Okt. Der diplomatische Berichterstatter des „Daily Telegraph“ erwartet, daß jetzt, nachdem die Anleiheverträge zwischen Deutschland und den Banken unterzeichnet sind, und der Dawesplan seine praktische Wirksamkeit erlangt, die allmähliche Räumung durch die französischen und belgischen Streitkräfte in bezug auf gewisse Teile des Gebietes beschlossen werden, die an erster Stelle geräumt werden sollen, und daß die Höchstzahl der Besatzung für die übrigen Teile des Gebietes mit Zustimmung der in Betracht kommenden Regierungen abgeklärt werde.

Politische Neuigkeiten

Die Regierungsbildung im Reich

Wie die „Voss. Ztg.“ hört, haben die Reichstagsabgeordneten Dr. Schulz und Dr. Curtius namens der Fraktion der Deutschen Volkspartei dem Reichstanzler gegenüber eine Erklärung abgegeben, in der es für unmöglich bezeichnet wird, daß sich das Minderheitskabinett Marx parlamentarisch behaupten könne, wenn die Demokraten und das Zentrum den Reichstagsblock ablehnten. Die Deutsche Volkspartei sei deshalb der Auffassung, daß der Reichstag nicht erst wieder zusammenzutreten, sondern möglichst rasch aufgelöst werde. Gleichzeitig solle die Reichsregierung ihre Gehaltsmission überreichen und bis zur Bildung des neuen Kabinetts die Geschäfte fortführen.

Der Reichsernährungsminister über die Getreideversorgung

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, Graf Raut, gewährte einem Vertreter des W.F. eine Unterredung, in der er etwa folgendes ausführte:

Die Inlandsgetreidepreise sind in erster Linie von den Weltpreisen abhängig. Die Freigabe der Getreideausfuhr im Juli dieses Jahres hat auf die Steigerung der Preise kaum einen Einfluß gehabt und wurde sofort gestoppt, als die Ernteaussichten sich verfinsterten. Sie hat übrigens keinen bedrohlichen Charakter angenommen, da sie höchstens 80 000 Tonnen betrug, also den Bedarf Deutschlands von rund zwei Tagen. Der Weltgetreidepreis ist relativ mäßig. Das Weltgetreide aus spekulativen Gründen seitens der Landwirtschaft zurückgehalten wird, dürfte kaum vorkommen. Allerdings würde mit allen Mitteln dagegen eingegriffen werden. Eine Voraussetzung für die deutsche Volksernährung ist feinstenswegs berechtigt, wenn die Versorgung auf allen Gebieten der Ernährung ohne Zweifel sichergestellt werden. In jedem Falle geschieht zur Herbeiführung tragfähiger Verhältnisse regierungsseitig alles, um einen beschleunigten Abschluß des derzeitigen ungünstigen Ubergangsstadiums zu erreichen.

Zu der Nachricht über die Zurückziehung der Regierungsvorlage betreffend die Einführung von Schutzzöllen erfahren die Mütter, daß infolge der Veränderung der Ernteverhältnisse die Zollvorlage in der jetzigen Form nicht mehr aufrecht erhalten werden könne, sondern daß der Entwurf in wesentlichen Punkten abgeändert werden müsse.

Kurze Nachrichten

Deutsch-schweizerische Verhandlungen über Fragen der beiderseitigen Ein- und Ausfuhrpolitik werden am 21. Oktober in Berlin beginnen. Die Verhandlungen dienen jedoch nicht der Vorbereitung eines amtlichen Vertrages. Man will nur versuchen, einige besonders drückende schweizerische Einfuhrbeschränkungen zu beseitigen. Es handelt sich also um die Schaffung eines neuen Provisoriums.

Die Zahl der unerfüllten Erwerbslosen hat am 1. Oktober 519 000 betragen, darunter 488 000 männliche und 51 000 weibliche. Gegenüber dem 15. September bedeutet dies einen Rückgang von rund 9 v. H. Die Zahl ist allerdings noch immer bedeutend höher als die Erwerbslosenziffer im Durchschnitt der letzten Jahre und die gleiche Jahreszeit sich gestellt hat. Auch bleibt zu berücksichtigen, daß nach den geltenden Bestimmungen ein wesentlicher Teil der Erwerbslosenunterstützung nicht erhält.

25jähriges Bestehen der christlichen Gewerkschaft. Das christliche Gewerkschaftsblatt „Der Deutsche“ feiert in einem Festartikel das 25jährige Bestehen der christlichen Gewerkschaften.

Die deutsch-französischen Wirtschaftsverhandlungen. Die „Agentur Havas“ meldet: Die erste Phase der deutsch-französischen wirtschaftlichen Verhandlungen, die sich ausschließlich auf grundsätzliche Fragen bezogen hatten, ist Samstag Mittag durch die Unterzeichnung eines Protokolls beendet worden. Die deutsche Delegation wird nach Berlin reisen, um mit dem am Export mit Frankreich beteiligten Kreis zu beraten. Die französischen Delegierten werden das Gleiche tun. Am 5. November werden die Verhandlungen in Paris wieder aufgenommen werden, um Entwürfe von Zolltarifen ausgearbeiten.

Reichsminister Jarres. Die Berliner „Zeit“ bezeichnet die Annahme, daß in Verbindung mit der Regierungsumbildung

Reichsminister Jarres aus seinem Posten ausscheiden werde, als irrig. Jarres habe allerdings die Absicht, wieder in das Amt als Oberbürgermeister von Duisburg zurückzukehren. Wann das aber geschehen könne, sei noch vollkommen ungewiß. Es versteht sich von selbst, daß es ihm absolut überlassen bleiben müsse.

Veranstaltungsverbot in Stuttgart. Die von der Deutschen Liga für Menschenrechte, Arbeitsgemeinschaft Stuttgart, auf den 13. Oktober angeordnete öffentliche Versammlung mit einem Vortrag über die europäische Lage und die deutsch-französische Verständigung wurde verboten, weil mit dieser Versammlung eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit verbunden sei. In der Versammlung sollte u. a. der Professor Bask aus Paris sprechen.

Der 8-Stundentag. Laut „Germania“ überbande der Reichsarbeitsminister dem Reichswirtschaftsrat die Liste derjenigen Berufe und Berufsweige, für welche der Achtstundentag wieder eingeführt werden soll. Der Christliche Metallarbeiterverband macht in einer Eingabe Vorschläge zur Erweiterung dieser Liste.

Haftbefehl gegen Schulz-Förster. Wie aus Budapest gemeldet wird, hat der Untersuchungsrichter gegen Schulz-Förster einen Haftbefehl erlassen und im ganzen Lande seine stadtweilige Verfolgung angeordnet. Schulz hätte sich im Sinne des Freilassungsbefehles nur in dem von ihm bezeichneten Orte aufhalten dürfen. Bei seiner Freilassung gab er Nagytety als Aufenthaltsort an, ist aber geflüchtet. Wegen dieser Abtretung der Polizeivorschrift ist der Haftbefehl erlassen worden.

Nicht Tilschen. Der in Preßburg verhaftete Mann, in dem man zuerst Tilschen zu erkennen glaubte, wurde auf Grund des Ermittlungsverfahrens im Wiener Sicherheitsbüro als ein wiederholt vorbestrafter angeblicher Pfälzer Paul Adolf Wilschost festgestellt, der mit dem Attentat auf Erzberger nichts zu tun hat.

Austritt des Generals Degoutte. General Degoutte wurde auf eigenen Wunsch von seinem Posten als Oberbefehlshaber der französischen Rheinarmee entbunden. Der Minister hat den General Guillaumat, der zurzeit auf Mission in Griechenland weilte, zu seinem Nachfolger ernannt. Guillaumat ist vertrauter Mitarbeiter des Kriegsministers, General Nollet.

Die französischen Beamtengehälter. Im französischen Ministerium wurde die Frage der Erhöhung der Beamtengehälter besprochen und entsprechend einem Vorschlag des Finanzministers bestimmt, daß ein Minimalgehalt mit gleichem Prozentsatz festgesetzt werden soll. Der Minister hat beschlossen, daß zu gleicher Zeit mit der Gehaltsreform eine Verabschaffung der Beamtenzahl in den zivilen Verwaltungen vorgenommen wird, und zwar wurde die Zahl, um die die Beamtenkörper vermindert werden soll, auf 20 000 festgesetzt.

Einkellung der spanischen Offensive in Marokko. Der stellvertretende Präsident des Direktoriums erklärte, wie aus Madrid gemeldet wird, daß die spanische Offensive in Marokko vorläufig eingestellt werde. Weitere Stellungnahmen würden geräumt werden.

Badischer Teil

Zum Mainzer Eisenbahnunglück

Von unterrichteter Seite wird uns geschrieben:

Die von der „Havas“ verbreitete Darstellung der Schuldfrage an dem Zusammenstoß zwischen Mainz Hauptbahnhof und Mainz-Süd stellt eine völlige Verdrehung der Tatsachen dar und ist geeignet, die Betriebsverhältnisse der Deutschen Reichsbahn und ihre Beamten in schlechtes Licht zu setzen.

Auf den deutschen Bahnen ist oberster Grundsatz für die Sicherheit des Betriebes, daß kein Zug in einen Streckenabschnitt hineinfahren darf, ehe nicht der vorausfahrende Zug auf der nächsten Station — oder Wochstelle (Zugfolgestelle) eingetroffen und von dem dort diensttunenden Beamten vorchriftsmäßig durch Bedienung elektrischer Blockeinrichtungen oder, wo diese nicht vorhanden oder gefehlt sind, auf telegraphischem Wege an die Vorstation zurückgemeldet worden ist. Nur durch Nichtbeachtung dieser grundlegenden Bestimmung ist überhaupt die Möglichkeit gegeben, daß ein Zug auf freier Strecke auf einen vorausfahrenden Zug auffährt, es sei denn, daß der Lokomotivführer ohne Erlaubnis ein „Halt“ zeigendes Signal überfährt. Letzteres ist offenbar nicht der Fall gewesen, sonst wäre es sicher in den amtlichen Auslassungen der Regie und in der Presse als Ursache des Unfalls angegeben worden. Es bleibt somit nur übrig, daß die genannte Sicherheitsvorschrift beachtet worden ist. Daß der Schnellzug im Tunnel zum Halten gekommen ist — gleichviel aus welcher Ursache, — ist für die Beurteilung der Schuldfrage belanglos. Bei Beachtung der Sicherheitsvorschrift wäre der Personenzug nicht abgelassen worden, hätte also auch nicht auf den Schnellzug auffahren können. Die Schuld trifft also einen, der mit der Wahrnehmung des Sicherheitsdienstes betrauten Beamten der Bahnhöfe Mainz Hbf. und Mainz-Süd. Nach unseren Feststellungen handelt es sich dabei ausschließlich um Regiebeamte, die aus französischen Diensten herbeigekommen sind.

Die Tunnelstrecke ist am 1. Oktober d. J. genau 40 Jahre im Betriebe, ohne daß in dieser Zeit bei dichtester Zugfolge auch nur ein einziger Unfall sich ereignet hätte.

Was nun das Halten des D-Zuges im Tunnel anbetrifft, so soll es nach der auf amtlichen französischen Angaben beruhenden „Gavas“-Meldung auf schlechtes Funktionieren der „Kunze-Knorr-Bremse“ zurückzuführen sein. Wie von einer amtlichen Stelle eine solche Nachricht an die Öffentlichkeit gegeben werden kann, ist unverständlich und nur so zu erklären, daß die Schuld unter allen Umständen abgewälzt und gleichzeitig deutsche Einrichtungen in Mißkredit gebracht werden sollen. Tatsache ist nämlich, daß in dem aus einer Lokomotive und 13 vierachsigen Wagen bestehenden D-Zuge kein einziges Fahrzeug mit der Kunze-Knorr-Bremse ausgerüstet war. 12 Wagen hatten die auf französischen Bahnen ausschließlich verwendete Druckluftbremse der Bauart „Westinghouse“, nur die Lokomotive und der erste unmittelbar hinter ihr laufende Wagen waren mit der Knorr-Einkammerbremse versehen, die in Bezug auf grundsätzliche Konstruktion, die Wirkungs- und Bedienungsweise mit der Westinghousebremse übereinstimmt. Diese Knorr-Einkammerbremse darf mit der eine Verbesserung der bisherigen Druckluftbremsarten darstellenden Kunze-Knorr-Bremse nicht verwechselt werden. Da die Lokomotive und die vorderen 5 Wagen des Zuges ihre Fahrt alsbald nach dem Unfälle ohne weiteres fortsetzten, so muß, wenn wirklich die Druckluftbremse schlecht funktioniert haben soll, die Ursache bei den letzten, mit Westinghousebremse ausgerüsteten Wagen gesucht werden. Es ist wohl anzunehmen, daß die anscheinend falsch unterrichteten amtlichen französischen Stellen die unzutreffende Meldung berichten werden.

Mittelbadischer Zentrumspartheitag

In Offenburg fand am Sonntag nachmittag der Mittelbadische Zentrumspartheitag statt, der von Stadtpfarrer Karle als Wahlkreisvorsitzender eröffnet wurde und zu dem u. a. erschienen waren Dr. Köhler, Dr. Schöfer, Landtagspräsident Baumgartner.

Nachdem Rechtsanwalt Friedmann-Offenburg den Vorsitz übernommen hatte, eröffnete als erster Staatspräsident Köhler das Wort. Er kam auf die Befreiungsfeier in Offenburg zu sprechen und führte aus: Wir alle fühlen den Beginn einer neuen Periode der Beziehungen zwischen den Völkern, die vier Jahre lang in schwerstem Kampf miteinander gelegen haben. Die Befreiung Offenburgs war der erste verheißungsvolle Anfang einer neuen Zeit. Wie viel ist zusammengeführt! Wadern man sich vor kurzem darüber aufgehalten hat, daß das deutsche Volk vor dem Selbstverleugern ernstlich gewarnt habe, so muß ich zu meinem aufrichtigen Bedauern diese Warnung heute wiederholen. Sie ist nicht geboren aus dem Gedanken der Verachtung der alten Soldaten und dem Herunterwirkhaften ihres Ansehens, sondern sie entspringt der ernstesten Sorge um das deutsche Volk. Mit dieser Kritik habe ich die Zusammenkünfte unserer alten Soldaten nicht treffen wollen. Diese wissen genau, daß ich ein Freund jeder Kameradschaft bin. Ich würde meine Pflicht veräumen, wenn ich nicht erinnern würde an die Aufmärsche beim Deutschen Tag in Halle a. S., deren Folgen das Wiedererleben der Militärkontrollen war. Meine Warnung in Offenburg seinerzeit haben alle gut verstanden wie sie gemeint war. Wenn der Republikanische Tag in Mannheim als ein Mater Tag bezeichnet worden ist, so muß ich im Namen der Regierungskoalition in Baden eine solche Bezeichnung mir ernstlich verbitten. Redner wandte sich auch gegen einen Artikel in der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“, der einen Badischen Dichter zum Verfasser habe und die Überschrift trage „Badens Niedergang“. Es gehöre zum Traurigsten, feststellen zu müssen, daß das eigene Land von der Öffentlichkeit heruntergerissen werde. Baden habe in den letzten fünf Jahren seine Pflicht getan. Das Zentrum habe die Führung gehabt, aber nicht im Sinne einer Zentrumshegemonie.

Präsident Dr. Schöfer überbrachte die Grüße der Zentrumsparthei dem besetzten und wiederbesetzten Gebiet und verwahrte sich gegen die Befämpfung seiner Partei und seiner Person durch den Landbund. Bezüglich der Frage des badischen Staatspräsidenten, welcher Partei jetzt den Demokraten zuzurechnen sei, sagte der Redner, diese Partei habe zwar nur eine kleine Fraktion, aber ohne Koalition gehe es nicht, und man müsse sich jetzt daran halten. Wie es nach den Wahlen kommen würde, sei eine andere Frage. Das Zentrum müsse jetzt mit gutem Beispiel vorangehen.

Der inzwischen erschienene Reichskanzler Dr. Wirth sprach u. a. über die Befreiung Offenburgs die eine Hauptaufgabe der deutschen Politik gewesen sei. Mit Protesten wäre diese Frage nicht zu lösen gewesen. Jeder müsse sich

harmachen, daß wir den Krieg verloren hätten und daß eine wirkliche Machtlosigkeit des Reiches bestände. Wenn Reichskanzler Wirth nicht in London gewesen wäre, so wären Offenburg und die anderen Gebiete noch nicht befreit worden. Nach den Londoner Verhandlungen gebe es noch unendlich viel Arbeit. Redner wandte sich sodann gegen die Rede von rechtsradikaler Seite, schilderte sodann seine verschiedenen Auslandsreisen und sagte, seine Bemerkung, der Feind stehe rechts, habe er nicht in dem Sinne getan, wie er ihm unterstellt worden sei. Der Gedanke eines nationalen Bürgerkrieges sei ein unglücklicher Gedanke. Nachdem der Redner noch auf seine Tätigkeit bei den Obersächsischen Wahlen, auf die Schiedsgerichtstragen und den Völkerbund eingegangen war, schloß er mit der Aufforderung, wahre Demokraten zu sein. Ein ruhiges Deutschland sei notwendig, Deutschland sei nicht verloren, wenn es vorwärts gehen wolle.

Zentralverband der deutschen Haus- und Grundbesitzervereine

Auf der in Karlsruhe stattfindenden deutschen Haus- und Grundbesitzerversammlung waren der Freitag und Samstag in der Hauptsache Besprechungen der Vorstandsschaft gewidmet. Am Begründungsabend am Samstag war die Festhalle bis auf den letzten Platz gefüllt. Oberbürgermeister Dr. Hinder begrüßte die Erschienenen namens der Stadt Karlsruhe. Der Präsident der Handelskammer Karlsruhe, Nicolai, überbrachte die besten Wünsche der Handelskammer Karlsruhe. — Landtagsabgeordneter von Nu-Mannheim, Vorsitzender des Badischen Hausbesitzervereins, dankte für die Willkommgrüße und wies auf die Lage der Hausbesitzer hin, die noch immer unter der Zwangswirtschaft zu leiden haben. Orchestermusik, Gesang und Tanzreigen folgten für Unterhaltung.

Am Sonntag fand im stark besetzten großen Festhallsaal in Gegenwart von Vertretern der Behörden, mehrerer Abgeordneter des Reichs- und Landtages und Beauftragten verschiedener Wirtschaftsverbände der 45. ordentliche Zentralverbandstag der deutschen Haus- und Grundbesitzervereine statt, der nach den Eröffnungsworten des Vorsitzenden Stadtrat Sumar-München im Zeichen des offenen Kampfes gegen die Zwangswirtschaft im Wohnungswesen stand. Der gesamte deutsche Hausbesitzer, so sagte er, sei einig darin, die Fesseln der Zwangswirtschaft mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu sprengen und damit das Wohnungsproblem für alle Beteiligten, Vermieter und Mieter, durch die freie Wirtschaft wieder in gesunde Bahnen zu lenken. In den Reichstag wurde ein Telegramm gerichtet, worin die schnellste Erledigung der Bodenwirtschaft betreffenden Anträge der Parteien gefordert wird.

Nach einer Reihe von Begrüßungsansprachen, so u. a. des Oberbürgermeisters Dr. Hinder für den Staatspräsidenten und Innenminister und des Reichspräsidenten des Badischen Hausbesitzervereins namens der Schweizer Gäste folgte ein erschöpfendes Referat des Verbandsvorsitzenden Sumar über die Gesetzgebung im Wohnungswesen. Die Hauptfrage, ob es eine Wohnungsnot in dem Umfange gebe, daß die Zwangswirtschaft notwendig ist, sei zu verneinen. Der Redner übte scharfe Kritik an der bisherigen Wohnungspolitik, vor allem an den Wohnungsämtern, die er für überflüssig hält. Er verlangte eine Mietzinsberechnung, die auch dem Hausbesitzer entgegenkomme und stellte zusammenfassend folgende Forderungen auf: Der private Hausbesitz ist 1. die einzige gesunde Grundlage des Wohnungswesens; 2. ein bodenständiger Besitz der Steuerpflichtigen, aus welchem sich Staat und Gemeinde seit Jahrhunderten ihre Existenz sichern; 3. der Arbeitgeber für den gesamten mit dem Bauhandwerk verbundenen Mittelstand; 4. somit eine staatsberuhende Wirtschaftspraxis, welche nicht durch Zwangswirtschaft in der freien Entwicklung gehemmt werden darf, wenn Staat und Gemeinde nicht mit ihm vernichtet werden sollen. Der Redner behandelte schließlich die Auswertungfrage, wobei er den Hypothekengläubigern und Pandraufnehmern ein gewisses Recht auf Auswertung zugesetzt und zwischen Zinsendienst und Kapitalrückzahlung unterscheidet.

Die Ausführungen des Redners fanden allseits lebhaften Zustimmung. Desgleichen auch die des nächsten Referenten Dr. Raab-Essen über die Auswirkung der 3. Steuerreformordnung. Danach fordert der organisierte deutsche Hausbesitz die Beseitigung der Mietzinssteuer in der heutigen Form und zwar zunächst den Abbau des zur Deckung der allgemeinen Verwaltungsaufgaben bestimmten Teiles zugunsten der Rentabilität des in den Häusern festgelegten eigenen und fremden Kapitals, ferner ausreichende Bemessung der Mieten, Vereinfachung des allgemeinen Steuerrechts und son-

stige Maßnahmen zur Förderung der Neubautätigkeit, sowie zur Vorbereitung der freien Mietpreisbildung. Die Subventionierung der Bautätigkeit durch öffentliche Mittel sei nur solange und in dem Umfange fortzuführen, als sie nicht durch die Beschaffung des gesamten Baukapitals am offenen Geldmarkt ersetzt werden kann. Ziel müsse auch hier sein, der freien Bauwirtschaft die Wege zu ebnen.

Ein drittes, sehr instruktives Referat erstattete das Vorstandsmittglied Seyfried-München über Reichsvermögenssteuer und Hausbesitz. Dieser müsse grundsätzlich die Befreiung von der Vermögenssteuer verlangen, bis durch Gewährleistung eines entsprechenden Ertrages aus seinem Vermögen die Leistung der Steuer ermöglicht ist. An die Referate knüpfte sich eine rege Aussprache, die sich bis in die späten Nachmittagsstunden hingog. Den Tag beschloß ein gutbesuchtes Stadtgartenfest. Am heutigen Montag trifft man sich zu einem gemeinsamen Ausflug nach Baden-Baden.

DZ. Mannheim, 10. Okt. Der Streit in der Papierfabrik Pappius A.-G. Waldhof hat mit dem heutigen sein Ende erreicht. Die Arbeitsaufnahme erfolgt nach Maßgabe der Erfordernisse des Betriebes. Anerkannt wurde von den Arbeitern das Zweischichtensystem. Die Fabrikarbeiten arbeiten 54 bezw. 60 Stunden in der Woche.

Aus der Landeshauptstadt

Eröffnung des Verkehrsmuseums.

Das Verkehrsmuseum der Technischen Hochschule Friedrichsiana, das im alten Zeughaus untergebracht ist, wurde Samstag Mittag durch einen feierlichen Akt in der Ballereshalle des alten Zeughauses der Öffentlichkeit übergeben. Erschienen waren Staatspräsident Köhler, Minister Prof. Dr. Sellpach und andere Vertreter der staatlichen Behörden. Oberbürgermeister Dr. Hinder, Vertreter des Reichsverkehrsministers, der Reichsbahndirektion Karlsruhe, der Stadt, Verwaltung, Vertreter aus Kunst, Wissenschaft und Handel, sowie der Industrie.

Nach einigen Worten der Begrüßung durch den Rektor der Techn. Hochschule ergriff der Direktor des Verkehrsmuseums Prof. Dr. Ammann das Wort. Das Verkehrsmuseum umfasse ein bedeutendes Stück badischer und deutscher Kulturgeschichte, die Geschichte des badischen Eisenbahn- und Straßenbahnwesens und des deutschen Luftverkehrs. Das Museum umfasse ein bedeutendes Stück badischer und deutscher Kulturgeschichte, die Geschichte des badischen Eisenbahn- und Straßenbahnwesens und des deutschen Luftverkehrs. Das Museum umfasse ein bedeutendes Stück badischer und deutscher Kulturgeschichte, die Geschichte des badischen Eisenbahn- und Straßenbahnwesens und des deutschen Luftverkehrs.

Prof. Ammann erklärte das Museum für eröffnet und sprach den Wunsch aus, daß es seine Aufgabe, das Verständnis für das Verkehrswesen in weiten Kreisen zu fördern, gerecht werden möge.

Es folgte ein Rundgang durch das Museum, das ein äußerst fesselndes Bild der Entwicklung des Verkehrswesens in Baden bietet.

Ermäßigung der Gas- und Strompreise. Die Verbilligung der Kohlenpreise macht es möglich, auch die Preise für Gas und Strom entsprechend zu ermäßigen. Es sollen herabgesetzt werden: der Gaspreis von 19 auf 17 Pf. für den Kubikmeter, der Lichtstrompreis von 42 auf 40 Pf. und der Kraftstrompreis von 26 auf 22 Pf. für die Kilowattstunde. Der Bürgerausschuß wird ersucht, auf dieser Preisermäßigung, die von der am 1. November beginnenden Ablebung an wirksam werden soll, seine Zustimmung zu erteilen.

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

	13. Okt.		10. Okt.	
	Geld	Brief	Geld	Brief
Amsterdam 100 G.	134,29	165,11	163,79	164,61
Kopenhagen 100 Kr.	73,81	74,19	73,81	74,19
Italien . . . 100 L.	18,40	18,50	18,17	18,27
London . . . 1 Pf.	18,83	18,92	18,80	18,89
Neuhof . . . 1 D.	4,19	4,21	4,19	4,21
Paris . . . 100 Fr.	22,16	22,28	21,52	21,62
Schweiz . . . 100 Fr.	80,40	80,80	80,40	80,80
Wien 100 000 Kr.	5,92	5,55	5,92	5,95
Prag . . . 100 Kr.	12,51	19,57	12,50	12,56

Quelle: „Berliner 100 Prozent“

Badisches Landestheater

Ein Sommernachtsstraum

Phantastisches Lustspiel in 3 Akten von William Shakespeare; übersetzt v. Schlegel. Musik v. Felix Mendelssohn-Bartholdy. Musikalische Leitung: Alfred Lorenz.

In Szene gesetzt von Robert Würtner.

Shakespeares „Sommernachtsstraum“ gehört zu den Dichters besten Lustspielen, ist der unbestrittene Liebling des deutschen Volkes. Der Theoretiker, der ein Drama nach festgesetzten Regeln mißt, mag sich darüber wundern, denn es ist gar kein Zweifel, daß der „Sommernachtsstraum“ dramaturgisch gründlich schlecht gebaut ist. Und doch muß jede Regel verstummen hinter der immer wieder bewährten Lebenskraft des Stüdes, das aus dem Theater und für das Theater geboren ist und immer wieder seine Theaterwirkung neu erweist. Das Geheimnis ist die ewige unergänzliche Kraft der Poesie, die das Theaterstück durchdringt, zwar sicherlich kein Drama mit eindrucksvollen lebenswarmen Charakteren gestaltet, aber es in die Sphäre dichterischer Phantastik, stimmungsvoller Lyrik erhebt.

Wenn bei irgend einem Shakespearedrama eine Tradition der Inszenierung besteht, so beim „Sommernachtsstraum“. Auch Meister der Bühne wie Carl Bogemann und Max Reinhardt sind im Wesentlichen, wenn sie auch in Einzelheiten selbständig sind, nicht darüber hinausgekommen. Wenn Robert Würtner solchen Vorgängern folgt, so kann ihm föhlig kein Vorwurf gemacht werden. Es sei daher von vornherein betont, daß er diese Traditionsaufgabe gut erfüllt hat. Das Waldbild war sehr wirkungsvoll und mit künstlerischem Geschmac aufgeführt, die Bewegung und Gliederung der Figuren darin geschickt und eindrucksvoll, so daß wirklich eine durchaus befriedigende Höchstleistung innerhalb dieser Tradition festzustellen ist. In kleinen Einzelheiten hätte man Änderungen gewünscht, so sah die rot beleuchtete Grotte der Titania gar zu kitschig aus, die Beleuchtung der Nachtzener

im Wald war zu taghell, dafür hat aber andererseits Würtner Neuerungen eingeführt, die unbedingt Lob verdienen. Indem er nach dem athenischen Königsstade die erste Kuppelzene vor dem Vorhang spielen ließ, erreichte er einmal eine originelle künstlerische Wirkung, zum andern aber die notwendige Zeit um hinter dem Vorhang bereits die Waldzene fertig zu bauen. Dadurch gab es keine Pausen innerhalb der Aufführung, die gerade beim „Sommernachtsstraum“ so störend wirken, bis auf die einzige Unterbrechung vor dem Kuppelspiel im Palast. Gerade weil ich bis jetzt wenige eigentliche Regiebegabung bei Robert Würtner bemerke, stelle ich ihm so bereitwilliger seinen Erfolg fest.

Sein Verdienst soll nicht geschmälert werden, wenn ich für notwendig halte, die grundsätzliche Frage aufzuwerfen, ob diese auch von unseren besten Bühnenkünstlern innegehaltene Traditionsinszenierung dem Stüde gerecht wird, gerecht werden kann. Diese Frage muß verneint werden, und es scheint mir wirklich kein hervorragendes Zeugnis für die schöpferische Künstleroriginalität unserer Bühnenberufser zu sein, daß sie nicht schon längst sich davon abgekehrt haben. Zum mindesten scheint es kein gepflegtes Stilbewußtsein zu verraten.

Eine Inszenierung muß geboren sein aus dem Wesen des Stüdes, mit anderen Worten, der Stil der Inszenierung entspricht dem Stil des Werks. Der „Sommernachtsstraum“ ist eine lyrische Phantastik von Effenpud. Des ist der vorherrschende Eindruck, wenn auch daneben noch zwei gänzlich verschiedene und in sich selbst wieder unterschiedene Lebenssphären aufleuchten: die Hofwelt Athens und die Kuppelwelt. Doch der Dichter will in erster Linie ein Effenpud in lauer Sommernacht vor uns vorüberziehen lassen, nächtliche Traumgeschichte. Alle verständnisfähige Wirklichkeit ist ausgeschaltet, anstelle von Rationalen herrscht das Irrationale, an Stelle von Realität die Phantastik. Mit allen aufgetriebenen Mitteln der Illusionskunst, das heißt einer Kunst, die mit den Bühnenmitteln in uns die Illusion wecken will, daß wir rationaler Realität gegenüber stehen, die also bei

aller Auswahl und Verschönerung einen Wald aufbaut, wie wir ihm in dieser irdischen Erfahrungswelt begegnen können, die Effen als reale Menschensein erschaffen läßt: mit all solcher realistischen Illusionskunst kann nie und nimmer der irrealen Effenzauber des Sommernachtsstraums in uns erweckt werden. Es ist daher schon so, wie einst ein englischer Regisseur sagte: the fairies are the producer's test (die Effen sind die Probe des Regisseurs). Dies war allerdings der einzige Regisseur, der, soweit ich weiß, grundsätzlich andere Wege eingeschlagen hat: Granville Barker, ein sehr begabter Nachfolger des englischen Bühnenreformers Gordon Craig, vielleicht des bedeutendsten Bühnenreformers im 20. Jahrhundert. Seine Londoner Inszenierung hatte nicht mehr mit der Erfahrungswelt zu tun, seine Effen nichts mit Menschen, mit der einzigen Ausnahme des Pud. Aber auch in der Gestaltung des Pud war Granville Barker eigen, und was mehr ist, richtige Wege gegangen. Immer wieder wird Pud als Frauenrolle dargestellt, wobei doch außer Zweifel steht, daß er ein ausgeprägter männlicher Geist ist, den daher auch ein männlicher Schauspieler darstellen sollte, wie es bei Granville Barker mit großem Erfolg geglückt ist. Wenn er die Gestalt des Pud von den anderen Effen mit Oberon und Titania unterschied, so ist dies wohl begründet in deren romantischer Herkunft gegenüber dem volkstümlichen Ursprung des Puds. Aber hat sich bei uns jemals darüber Gedanken gemacht? Welcher Regisseur hat sich überlegt, ob die traditionellen Ballettgebärden und -bewegungen, ob die Mendelssohn'sche Musik dem Charakter der Ausgeburt volkstümlicher Phantastik entsprechend? Haben wir nicht gerade in der Gegenwart wieder die alten volkstümlichen Tänze und Lieder ausgegraben. Hier liegt der Stoff, aus dem der Regisseur gestalten könnte.

Aber der letzten Befensgrund, der der Inszenierung die gestaltenden Kräfte liefern müßte, ist der lyrische Charakter des Stüdes. Darin liegt die eigentliche Schönheit des Werks. Wenn irgend ein Shakespearestüde aus dem Geiste der Tradition heraus inszeniert werden muß, dann sicherlich der Som-

Verschiedenes

Der Amerikaflug des „Z. R. 3“

Der „Z. R. 3“ hat Sonntag morgen seinen Amerikaflug angetreten. Es war ein bedeutender Augenblick, als der Luft- riese um 6 Uhr 28 in Friedrichshafen aus der Halle gezogen wurde...

Über den Stand des Luftschiffes trafen heute vormittag folgende weitere Funkprüche ein: W.W. Friedrichshafen, 13. Okt. Letzte Funkmeldung 4.17 Uhr morgens: Standort Nordsee Spanien-Azoren.

W.W. Berlin, 13. Okt. Nach einer Meldung aus Friedrichshafen von 4.15 Uhr war der Standort des „Z. R. 3“ ein Viertel des Weges zwischen dem Nordsee Spanien und den Azoren.

W.W. Berlin, 13. Okt. Der Reichsverkehrsminister sandte an die deutsche Befahrung des „Z. R. 3“ folgende Drahtung: „Es ist mir ein herzliches Bedürfnis, der Befahrung und dem schon so trefflich bewährten Schiff meine Grüße und Wünsche

für ein gutes Gelingen zu übermitteln. Möge dieses Unternehmen deutschen Geistes in den zu überfliegenden Ländern und in Amerika die Überzeugung stärken, daß die Luftfahrt wesentlich dazu beitragen wird, die Völker miteinander zu verbinden...

Ein Attentatsversuch auf Dr. Edener? Wie die „Frk. Bzg.“ aus Friedrichshafen von zuverl. Seite erfährt, haben dort einige Verhaftungen stattgefunden, die mit Gerüchten in Verbindung gebracht wurden, daß von gewissen Fanatikern beabsichtigt worden sei, Dr. Edener zu ermorden...

Der amerikanische Kontinent überflogen W.W. St. Diego, 11. Okt. (Funkpruch) Der Luftkreuzer „Schenck“ vollendete seinen Flug über das Festland und traf gestern abend um 11 Uhr hier ein.

Flüchtige Schwindler Die Inhaber der Firma G. E. Richter und Co. in der Ritterstraße zu Berlin, der Kaufmann Erich Appelhagen und der Kaufmann Fritz Weuster sind unter Zurücklassung von Millionen Schulden geflüchtet und werden von dem kriminalpolizeilich betrieblich verfolgt.

Letzte Nachrichten

Der englisch-türkische Konflikt Wie aus Ankara berichtet wird, hat das Kommando der englischen Kruppen an der Front einen Brief an das türkische Kommando gerichtet, um es aufzufordern, die Festsetzung des Status quo in der Grenzfrage des Iraq zu regeln.

Kapitulation Schanghai W.W. New York, 13. Okt. (Funkpruch) Der „Associated Press“ meldet aus Schanghai, daß die Tschiangtruppen, die

Schanghai gegen die Kiangtutruppen verteidigen, kapitulierten. Ein Waffenstillstand sei nicht abgeschlossen.

W.W. Paris, 13. Okt. Einer Ratinmeldung aus Schanghai zufolge, hat die allgemeine Erhebung der chinesischen Zivilbevölkerung in Schanghai gegen den Gouverneur Luhsiang begonnen, der beschuldigt wird, unruhig die Feindseligkeiten zu verlängern.

Staatsanzeiger

Bekanntmachung

Das Gesetz zum Schutz der Republik. Die Wochenschrift „Der Völkische Kämpfer“, herausgegeben von der Nationalsozialistischen Freiheitsbewegung (Dr. G. Müller, Karlsruhe) Erscheinungsort Karlsruhe wird auf Grund der §§ 7 Ziffer 4, 8 Ziffer 1, 21 des Gesetzes zum Schutz der Republik auf die Dauer von vier Wochen verboten, Karlsruhe, den 10. Oktober 1924.

Der Minister des Innern

Memorie

Bekanntmachung

Nationalistische Freiheitsbewegung in Baden

Anstelle der in Baden verbotenen Nationalsozialistischen deutschen Arbeiterpartei ist im Januar dieses Jahres die Deutsche Partei getreten. Das Verhalten dieser Partei gab zu behördlichem Einschreiten keinen Anlaß. Auf dem Parteitag der Nationalsozialistischen in Weimar am 15.-17. August 1924 haben sich die Nationalsozialistische deutsche Arbeiterpartei und die Deutschvölkische Freiheitspartei zur Nationalsozialistischen Freiheitsbewegung vereinigt.

Der Minister des Innern

Memorie

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt: Was hilft gegen Nervosität, Nervenschmerzen, Neurasthenie von Dr. med. Robert Dahn und Co., Magdeburg, bei, auf den wir unsere Leser aufmerksam machen.

Statt besonderer Anzeige. Heute entschlief an Herzlähmung mein lieber Mann, unser guter Vater, Großvater und Bruder. Albert Crecelius. Domänenrat a. D. im 80. Lebensjahre. D.651. Ida Crecelius, geb. Schellenberg. Theodor Crecelius, Professor. Luise Crecelius, Professor. Gertrud Crecelius, geb. Maurer. Heidi und Hallgerd Crecelius. Julie Himmelheber, geb. Crecelius. Heidelberg, den 10. Oktober 1924. Kranzspenden werden im Sinne des Verstorbenen dankend abgelehnt.

BV. Fabrikat der Landwirtschaftlichen Verwertungs- und Finanzierungs- Aktien-Gesellschaft. Freiburg i. Br. Malzkaffee bürgt für gute Qualität! D.645

Badisches Landestheater. Montag, 13. Oktober. 7 1/2 - 9 1/2 Uhr. Sp. I M. 4.80. Abonn. F 6. Th.-Gem. B.V.B. Nr. 601-800, 1001-1300. Die Karawane.

Badisches Landestheater. Dienstag, 14. Oktober. 7 1/2 - 10 Uhr. Sp. I M. 7.00. Abonn. E 6. Th.-Gem. B.V.B. Nr. 1701-2000. In der Neucinstudierung und Neuzinszenierung: Der Ring des Nibelungen. Vorabend: Das Rheingold.

Bad. Lichtspiele - Konzerthaus. Nur Dienstag, 14. und Mittwoch, 15. Okt., 8 Uhr abends, Mittwoch auch 4 Uhr nachmittags. Der Hamburger Hafen. Das Tor des deutschen Welthandels! Filmvortrag des Herrn Ch. Möller-Hamburg. Vorverkauf: Musikhaus Müller, Kaiserstraße. Studierende und Schüler gegen Ausweis halbe Preise D.653. Preise Mark 1.70, 1.50, 1.- und -.60

mernachtsraum, denn darin liegt Wesen, Bedeutung, Poesie des Werkes verankert. Dann würde man auch nicht mehr in Verwirrung kommen, Stellen zu streifen, die gewiß nichts mit der Handlung zu tun haben, die aber doch unweigerlich dichterischer Schönheit sind, Passagen, die anwendungslos ohne jeden dramaturgischen Zweck gesprochen werden, sei es von Oberon, Titania, Puck, Oberon, Helena - schon die Häufung offenbart die innere Absicht -, und die doch gerade in ihrer literarischen Zwecklosigkeit so voll des eigentlich Dramatischen, der zitternden Erregung und Entladung sind.

Es wäre wohl des Versuches wert, aus diesen Erkenntnissen und Erlebnissen heraus einmal eine Inszenierung des Sommernachtsstraums zu gestalten, die in selbstbewusster, künstlerischer Schöpferkraft die Traditionsbahnen verläßt. Robert Birkner hat dies nicht getan und hat somit eine Aufführung geschaffen, die im Wesentlichen nicht besser, aber auch nicht schlechter war, als die seiner Vorgänger mit offenkundigsten Namen. Etwas hätte er allerdings selbst innerhalb dieser Traditionskunst mehr beachten sollen: das künstlerische Sprechen dichterischer Verssprache. Darin haperte es durchweg. Aber allerdings ist dies ein Problem, dessen Lösung mehr von dem individuellen Darsteller als von dem Willen des Regisseurs abhängt.

grunde liegen muß. Mit anderen Worten, künstlerische Leistung und Wirkung sind ihnen versagt, auf der Bühne haben wir es aber ausschließlich mit Kunst zu tun. Daß sie Wirkung ausüben, steht außer Frage, aber nicht durch Kunst, sondern durch Natur, ihre natürliche Kinderscönheit, wogu häufig noch das rührende Element hinzukommt, daß wir die Kleinen in dieser Welt der Großen, des Scheins, aktiv tätig sehen. Wir wollen uns aber doch darüber klar sein, daß dies mit Kunstwirkung nicht nur nichts zu tun hat, sondern im Gegenteil für jeden seiner empfindenden Menschen den einheitlichen Kunststil durchbricht. Doch - auch in der Verwendung von Kindern als Darsteller ist Rob. Birkner in bester Gesellschaft als Regisseur.

Am besten, ja glänzend waren ihm die Nüppeljen gelungen. Insbesondere hatten Hugo Höder als Quenz und Fritz Herz als Zettel erkannt, daß es bei diesen Handwerkerrollen nicht bloß auf die Dürbheit, Dummheit, Torheit, Narztheit ankommt, sondern in erster Linie auf ihre Menschlichkeit, so daß wir sie bei all ihrer Unmöglichkeit lieb gewinnen; der Drogenstein, der durch ihre Narztheit hindurchgehen muß, der ihre Torheit durchwärt, war vor allem von Höder, aber auch von Fritz Herz angebracht, weniger von Paul Müller, bei dem wie gewöhnlich das Rollenhafte souverän war. Aber das Zusammenpiel der sechs Künstler - es wirkten noch Fern. Benedict, Fern. Brand, Max Schneider mit - war so hervorragend gelungen und von so trefflicher Wirkung,

daß jedem einzelnen wie auch insbesondere dem Regisseur volles Lob gebührt. Eine Stufe höher haperte es schon mehr: in der athenischen Hofwelt König Theseus (Siegfried Münzberger) war keineswegs beherrschend und dazu wirkte seine naive Stimmungsbildung sowohl unbedeutlich wie unangenehm. Wahrhaft wohlthuend klangen daneben die wenigen Worte, die Mel. Ermath als Hippolyta zu sprechen hatte. Die Handlung der beiden Liebespaare war von vornherein als derbe Poësie angelegt. Darin scheint mir eine Verkenntnis der ganzen Struktur des „Sommernachtsstraums“ zu liegen, denn dadurch werden ja mit dem gemeinsamen Element der beiden Rollen die beiden zu unterscheidenden Lebenssphären von Nüppelwelt und Hofwelt geeinigt. Der Sinn des Spiels besteht doch gerade in der dreiteiligen Abstufung weltbeherrschender Menschlichkeit, die von der untersten Stufe der Nüppel über die erhöhte und verfeinerte des Hofes zu jener höchsten und phantastischen der Geister steigt. Am sinnvollsten wirkte durch künstlerische Dämpfung Chant. Anse als Hermia, während Martha Müller als Helena sich von ihrem ganz in Verfall verfallenen Partner Alfonso Kneble (Demetrius) fortziehen ließ. Die Schuld aber trifft hier vor allem Robert Birkner, der als Regisseur den Grundcharakter des Zusammenspiels zu bestimmen hätte.

Alfred Lorenz hatte die musikalische Leitung und wußte aus dem Klangschönen Orchesterkörper die der Aufführung entsprechende Musik Mendelssohns wirkungsvoll herauszuholen. Im ganzen also eine Aufführung, die sicherlich zahlreiche Zuschauer anziehen dürfte. Prof. Dr. Karl Holl. Anatole France †. Anatole France ist Sonntag Abend 11 Uhr auf seinem Besitztum Vevey bei Yverdon gestorben.

Zentral-Handels-Register für Baden.

Baden. **2.847**
Handelsregister-Eintrag
Abt. A Band II O.-Z. 512
Firma **F. Triebach & Co.** in Baden-Baden:
Die Gesellschaft ist aufgelöst, die Firma erloschen.
O.-Z. 460. — Firma
Kronenapotheke Dr. Adolf Schab in Lichtental: —
Die Firma lautet jetzt:
Kronen-Apotheke (Kloster-Apotheke) Dr. Adolf Schab.
Baden, den 2. Okt. 1924.
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Baden. **2.848**
Handelsregister-Eintrag
Abt. B Band I O.-Z. 2
Firma **Fabrik Stolzenberg Deutsche Büroeinrichtungsgesellschaft mit beschränkter Haftung** in Doss:
Durch Beschluss vom 18. September 1924 wurde § 2 des Gesellschaftsvertrages geändert: Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation und der Vertrieb von Büroartikeln aller Art und die Beteiligung an ähnlichen Unternehmungen.
Baden, den 30. Sept. 1924.
Vab. Amtsgericht 1.

Bruchsal. **2.818**
Zus Handelsregister A Band I O.-Z. 388 wurde zu Firma **A. Waroll** in Untergrombach eingetragen:
Der Gesellschafter **Anton Alois Waroll** in Untergrombach ist durch Tod aus der Gesellschaft ausgeschieden. Dessen Witwe **Elise Waroll geb. Riedle** und dessen Tochter **Hilma Waroll**, ohne Beruf, beide in Untergrombach, sind als persönlich haftende Gesellschafter in das Geschäft eingetreten.
Bruchsal, 20. Okt. 1924.
Vab. Amtsgericht.

Bruchsal. **2.819**
Zus Handelsregister A Band II O.-Z. 139 wurde zu Firma **Gesellschaft u. Strauß, Zigarrenfabrik** in Oettingen, eingetragen:
Dem Kaufmann **Richard Rogge** in Forst i. Kaufsitz ist Procura erteilt.
Bruchsal, 30. Sept. 1924.
Vab. Amtsgericht.

Bruchsal. **2.854**
Zus Handelsregister A Band I O.-Z. 276 wurde eingetragen: Firma **Reher's Lebensmittelhaus** Inhaber **Oskar Reher**, Bruchsal. Der Wohnsitz des Inhabers ist **Sorb a. N.**
Bruchsal, 7. Okt. 1924.
Vab. Amtsgericht.

Durlach. **2.812**
Handelsregister A. Eingetragen am 4. Oktober 1924 die Firma: **Georg Fr. Schweigert** mit Sitz in Durlach. Einzelkaufmann **Georg Friedrich Schweigert** in Durlach. Angegebener (nicht eingetragener) Geschäftszweig: Handel mit Wein und Weintrauben. Amtsgericht.

Durlach. **2.814**
Handelsregister A. Eingetragen am 4. Oktober 1924 die Firma: **Ludwig Kramb, Kohlenhandlung** mit Sitz in Durlach. Einzelkaufmann **Ludwig Kramb, Kohlenhändler** in Durlach. Amtsgericht.

Gengenbach. **2.815**
Zus Handelsregister B Band I O.-Z. 15, Firma

Papierfabrik Bell am **Harmersbach**, Aktiengesellschaft in Bremen. Zweigniederlassung in Untergrombach wurde heute eingetragen: Durch Beschluss der Generalversammlung vom 30. Juli 1924 ist § 3 Absatz 1 des Statuts geändert. Das Grundkapital ist auf **6.120.000**, zerlegt in **1200** Aktien zu je **100** Goldmark, lautend auf den Inhaber, herab- und festgesetzt.
Gengenbach, 1. Okt. 1924.
Amtsgericht.

Karlsruhe. **2.859**
Zus Handelsregister B Band VI O.-Z. 11 ist zur Firma **Badische Telefon-Gesellschaft mit beschränkter Haftung**, Karlsruhe i. Baden eingetragen: **Walter Hef, Kaufmann, Karlsruhe**, ist als weiterer Geschäftsführer bestellt.
Karlsruhe, 7. Okt. 1924.
Vab. Amtsgericht B 2.

Karlsruhe. **2.860**
Zus Handelsregister B Band VI O.-Z. 80 ist zur Firma **Hoost & Pette, Gesellschaft mit beschränkter Haftung**, Karlsruhe, eingetragen: Durch Beschluss vom 27. September 1924 wurde der Gesellschaftsvertrag in § 6 Abs. 2 geändert. Hiernach gilt insbesondere: Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen oder durch zwei Prokuristen gemeinsam vertreten.
Karlsruhe, 3. Okt. 1924.
Vab. Amtsgericht B 2.

Karlsruhe. **2.861**
Zus Handelsregister B Band VIII O.-Z. 12 ist zur Firma **Deutsche Holzimportgesellschaft mit beschränkter Haftung**, Karlsruhe, eingetragen: Durch Beschluss vom 7. Oktober 1924 ist die Gesellschaft aufgelöst. Der bisherige Geschäftsführer **Karl Finkelschtein** ist alleiniger Liquidator.
Karlsruhe, 9. Okt. 1924.
Vab. Amtsgericht B 2.

Karlsruhe. **2.862**
Zus Handelsregister B Band IV O.-Z. 44 ist zur Firma **Badische Eisen- u. Metallhandels-Gesellschaft mit beschränkter Haftung**, Karlsruhe, eingetragen: Die Procura des **Franz Josef Zele** ist erloschen.
Karlsruhe, 9. Okt. 1924.
Vab. Amtsgericht B 2.

Karlsruhe. **2.863**
Zus Handelsregister B Band I O.-Z. 35 ist zur Firma **Handels- und Gewerbebank Aktiengesellschaft**, Karlsruhe, eingetragen: Durch Beschluss der Generalversammlung vom 30. Juni 1924 ist das Grundkapital infolge Umstellung auf **60.000** Goldmark herabgesetzt. In der außerordentlichen Generalversammlung vom 30. Juni 1924 wurde beschlossen, das Grundkapital um **150.000** Goldmark zu erhöhen. Diese Erhöhung hat stattgefunden, durch Ausgabe von **1500** auf den Inhaber lautende Stammaktien über je **100** Goldmark, deren Ausgabe zum Nennwert erfolgt. Das Grundkapital beträgt jetzt **210.000** Goldmark und ist eingeteilt in **2500** Stammaktien über je **20** Goldmark in **500** Vorzugsaktien über je **20** Goldmark und in **1500** Stammaktien über je **100** Goldmark. Die Vorzugsaktien haben in gewissen Fällen ein **Stimmrecht**. Der

Gesellschaftsvertrag wurde in den §§ 4 (Grundkapital), 14 (Bergütung des Aufsichtsrats), 17 (Stimmrecht) und 18 (Stimmrecht) geändert.
Karlsruhe, 6. Okt. 1924.
Vab. Amtsgericht B 2.

Karlsruhe. **2.866**
Zus Handelsregister A ist eingetragen:
Zu Band I O.-Z. 163 zur Firma **Friedr. Hensel, Karlsruhe**: Die Firma ist erloschen.
Zu Band II O.-Z. 111 zur Firma **Konrad Waldbauer Inh. J. Krebs**, Karlsruhe: Die Firma ist geändert in **Konrad Waldbauer Inh. Krebs & Spitzmann**. Offene Handelsgesellschaft. **Gustav Spitzmann**, Kaufmann, Karlsruhe, ist als persönlich haftender Gesellschafter in das Geschäft eingetreten. Die Gesellschaft hat am 1. April 1924 begonnen. (Schillerstr. 28.)

Zu Band III O.-Z. 275 zur Firma **Hermann Friedrich, Karlsruhe**: Die Firma ist erloschen.
Zu Band VIII O.-Z. 361 zur Firma **E. Breitenberger & Co., Karlsruhe**: Die Firma ist geändert in: **E. Breitenberger & Fahrner**. Der Gesellschafter **Theo Bieringer** ist aus dem Geschäft ausgeschieden, an dessen Stelle ist Kaufmann **Johann Fahrner** Witwe, **Anna geb. Hott**, Karlsruhe, als persönlich haftende Gesellschafterin in das Geschäft eingetreten.
Vab. Amtsgericht B 2. Karlsruhe, 10. Okt. 1924.

Mannheim. **2.711**
Zus Handelsregister A wurde heute eingetragen:
1. Band I O.-Z. 69, Firma **„Hilber Würzweiler“** in Mannheim: **Alfred Blum**, Mannheim, ist als Prokurist bestellt.
2. Band V O.-Z. 35, Firma **„Albin Hornung“** in Mannheim: Das Geschäft mit Firma ist auf Kaufmann **Albin Hornung** Witwe, **Veria geb. Kober**, Mannheim, übergegangen, **Reinhold Berndt**, Mannheim, ist als Prokurist bestellt.

3. Band VII O.-Z. 22, Firma **„Gebüder Kahn“** in Mannheim: **Artur Kahn**, Mannheim, ist als Prokurist bestellt.
4. Band XIII O.-Z. 113, Firma **„Süddeutsche Anzenfabrik Wertheimer & Co. Niederlage Mannheim“** in Mannheim: Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen.

5. Band XX O.-Z. 126, Firma **„Dr. Geier & Dr. Vook“** in Mannheim: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Das Geschäft samt Firma ist auf der Gesellschafter **Dr. Friedrich Geier**, Kaufmann, Heidelberg, übergegangen, welcher es unter der bisherigen Firma als alleiniger Inhaber weiterführt.

6. Band XX O.-Z. 150, Firma **„Paul Nährborn & Söhne“** in Mannheim: Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen.
7. Band XXI O.-Z. 227, Firma **„Gebüder Maniel“** in Mannheim: Die Gesellschaft ist aufgelöst und das Geschäft mit Aktien und Passiven und samt der Firma auf den Gesellschafter Kaufmann **Anton Maniel**, Mannheim, als alleinigen Inhaber übergegangen, der es unter der bisherigen Firma weiterführt.

8. Band XXIV O.-Z. 132, Firma **„Göbe, Buch & Co.“** in Mannheim: **Alfred Buch** ist als persönlich haftender Gesellschafter ausgeschieden.
9. Band XXIV O.-Z. 189, Firma **„Josef Bauer“** in Gingen: Die Firma ist erloschen.
10. Band XXV O.-Z. 42, Firma **„Herbert Rann“** in Mannheim: Inhaber ist **Herbert Rann**, Kaufmann, Mannheim.
11. Band XXV O.-Z. 43, Firma **„Jakob Rippner“** in Mannheim: Inhaber ist **Jakob Rippner**, Kaufmann, Schönau bei Heidelberg.
12. Band XXV O.-Z. 44, Firma **„Stemmler & Huber“** in Mannheim: Persönlich haftende Gesellschafter sind die Kaufleute **Otto Stemmler**, **Ludwigshafen a. Rh.**, **Karl Huber**, Mannheim. Die offene Handelsgesellschaft hat am 1. September 1924 begonnen. Geschäftszweig: **Stammstr. 14.**

13. Band XXV O.-Z. 45, Firma **„Michael Herrmann Seifenfabrik“** in Mannheim: **Michael Herrmann**, **Wirt**, Mannheim. **Kurt Staud**, Mannheim, ist als Prokurist bestellt.
14. Band XXV O.-Z. 46, Firma **„Kara“** Kommanditgesellschaft **Carl Oeder** in Mannheim: Kaufmann **Carl Oeder**, Frankfurt a. M., ist persönlich haftender Gesellschafter. Die Kommanditgesellschaft hat am 26. Mai 1924 begonnen und hat zwei Kommanditisten.
15. Band XXV O.-Z. 47, Firma **„Meißel & Leug“** in Mannheim: Persönlich haftende Gesellschafter sind die Kaufleute **Hadi A. Meißel** u. **Karl Leug**, beide in Heidelberg. Die offene Handelsgesellschaft hat am 8. September 1924 begonnen. Geschäftszweig: **Orient-Export-, Import- und Kommissionsgeschäft.** Geschäftszweig: **Stuppelstr. 7.** Mannheim, 20. Sept. 1924.
Vab. Amtsgericht. B.-G. 4.

Mannheim. **2.850**
Zus Handelsregister B Band XXIV O.-Z. 89, Firma **„Eru“** — Schuhvertrieb Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Mannheim, wurde heute eingetragen: **Eugen Petzinger**, **Ludwigshafen a. Rh.**, ist als weiterer Geschäftsführer bestellt.
Mannheim, 30. Sept. 1924.
Vab. Amtsgericht. B.-G. 4.

Mannheim. **2.851**
Zus Handelsregister B Band XXIX O.-Z. 27, Firma **„Autohaus Hageloch Gesellschaft mit beschränkter Haftung“** in Mannheim, wurde heute eingetragen: Nach dem Gesellschaftsvertrag vom 5. September 1924 ist jeder Geschäftsführer selbständig zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt.
Mannheim, 2. Okt. 1924.
Vab. Amtsgericht. B.-G. 4.

Mannheim. **2.855**
Handelsregister A Band I O.-Z. 184: **Emil Niegger**, **Holl**, Inhaber **Emil Niegger**, Kaufmann in **Holl-Stöckelhof**.
Mannheim, 8. Okt. 1924.
Amtsgericht.

Mosbach. **2.843**
Zus Handelsregister B wurde zu **J. u. E. Winsberg**, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in **Hannau**, Zweigniederlassung

in **Mosbach**, eingetragen: Laut Beschluss der Generalversammlung ist der Gesellschaftsvertrag in den §§ 3 und § 4 geändert; § 3 dahin, daß das Stammkapital **150.000** Goldmark u. der Geschäftsanteil jeden Gesellschafters **37.500** G.-M. beträgt; § 4 dahin, daß ab 1. Januar 1924 das Geschäftsjahr das Kalenderjahr ist.
Mosbach, 29. Sept. 1924.
Vab. Amtsgericht.

Mosbach. **2.871**
Zus Handelsregister A Band I wurde bei der Eintragung **„Heinrich Endlich in Neudorf“** eingetragen: Die Firma ist erloschen.
Mosbach, 7. Okt. 1924.
Vab. Amtsgericht.

Offenburg. **2.823**
Handelsregister Abt. A Band II O.-Z. 91: **Frash, Gutz & Cie.** in Offenburg. Offene Handelsgesellschaft, begonnen am 1. Oktober 1924. Gesellschafter sind **Jakob Frash**, Kaufmann in Offenburg, **Josef Gutz**, Kaufmann in Hammesweiler, **Friz Genco** ten., **Reitrat** in Offenburg. Offenburg, 6. Okt. 1924.
Vab. Amtsgericht 1.

Offenburg. **2.824**
Handelsregister B O.-Z. 29 ist bei Firma **Danfau & Cie.** m. b. H., Offenburg, heute eingetragen worden: Die Gesellschaft ist durch Beschluss der Versammlung vom 1. Oktober 1924 aufgelöst. Die

Liquidation erfolgt durch den bisherigen Geschäftsführer.
Offenburg, 2. Okt. 1924.
Vab. Amtsgericht 1.

Rastatt. **2.825**
Zus Handelsregister wurde heute zur Firma **Geisler & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in Rastatt eingetragen: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidator ist Kaufmann **Karl Rasmann** in Rastatt.
Rastatt, 3. Okt. 1924.
Amtsgericht.

Rastatt. **2.884**
Zus Handelsregister wurde heute zur Firma **Gustav Weber, Speditionsgesellschaft** in Rastatt, eingetragen: Dem Kaufmann **Georg Geier** in Baden-Baden ist Procura erteilt.
Rastatt, 10. Okt. 1924.
Amtsgericht.

Rastatt. **2.885**
Zus Handelsregister wurde heute zur Firma **Friz Lohmann** in Rastatt eingetragen: Der Inhaber Kaufmann **Friz Lohmann** in Rastatt ist gestorben. **Meinige** Inhaberin der Firma ist nunmehr dessen Witwe, **Katharine geb. Gengenbacher**, in Rastatt.
Rastatt, 9. Okt. 1924.
Amtsgericht.

Waldshut. **2.844**
Handelsregister-Eintrag A O.-Z. 183 zu Firma **„Germ. Grieber“** in Griesen. Inhaber der Firma ist jetzt Kaufmann **Oskar**

Zumteller in Griesen. Verbindlichkeiten und Ausstände werden nicht übernommen.
Waldshut, 7. Okt. 1924.
Amtsgericht.

Waldshut. **2.867**
Handelsregister-Eintrag B O.-Z. 22 zur Firma **„Badische Obit- und Gemüswerke A.G.“** in Griesen. Durch Beschluss der Generalversammlung vom 28. April 1924 wurde § 19 der Satzungen geändert (Freibemünzung).
Waldshut, 9. Okt. 1924.
Amtsgericht.

Bereinsregister. **2.868**
Zus das Vereinsregister Band XII O.-Z. 18 ist eingetragen: **Badische Vereinigung der Siebentags-Abentivisten**, Karlsruhe.
Karlsruhe, 7. Okt. 1924.
Vab. Amtsgericht B 2.

Karlsruhe. **2.869**
Zus das Vereinsregister Band XII O.-Z. 18 ist eingetragen: **Name und Sitz: Fachgewerkschaft der Reichsbahninspektoren, Fachbezirk Baden**, Karlsruhe.
Karlsruhe, 7. Okt. 1924.
Vab. Amtsgericht B 2.

Laß. **2.870**
Vereinsregister-Eintrag Laß, O.-Z. 54: **Arbeiter-Radfahrer-Verein „Einigkeit“** Dinglingen in Dinglingen.
Laß, 10. Okt. 1924.
Vab. Amtsgericht.

Karlsruher Speditionsgesellschaft m. b. H.
(vormals Carl Lasset)
Kaiserstraße 148 KARLSRUHE Telephone 4949 und 4950
Filiale Winterdorf (Baden), Hauptstraße 17, Telephone Rastatt 521
Internationale Transporte, Sammelladungs-Verkehre, Großtransporte, Versicherungen
Lagerhallen mit Gleisanschluß Rollfuhrbetrieb Autotransporte

Industrie - Ausstellung
Gießerei - Lehrfach - Ausstellung
VORTRÄGE
vom 5. Oktober bis 10. November 1924
STÄDTISCHE AUSSTELLUNGSHALLE
Geöffnet von 9 Uhr vormittags bis 10 Uhr abends
Eintritt 30 Pfennig

BEI BEDARF VON
Versand Kartons
Lager u. Ladenkasten
Überzogene Kartons
u. s. w.
VERLANGEN SIE UNVERBINDLICHES PREISANGEBOT
KARTONNAGEN-FABRIK
C. Liedgens & Sohn
INHABER: FRIEDRICH NEUER
KARLSRUHE I. BADEN
BISMARCKSTRASSE 49 - TELEFON 3136, 3123

Mannheim. **2.845**
Zus Vereinsregister Band X O.-Z. 33 wurde heute eingetragen: **Insolventenverband der Ingenieurhale Mannheim** in Mannheim.
Mannheim, 6. Okt. 1924.
Vab. Amtsgericht B.-G. 4.

Wertheim. **2.846**
Zus Handelsregister A O.-Z. 94 zur Firma **Bernhard Benarie** in Wertheim wurde eingetragen: Die Procura des Bankbeamten **Johann Zembich** in Wertheim ist erloschen.
Wertheim, 6. Okt. 1924.
Vab. Amtsgericht.

RCEB GEGR. 1870
Wir besorgen alle bankgeschäftlichen Transaktionen zu den kulantesten Bedingungen, insbesondere empfehlen wir uns für die Anlage von Spargeldern
RHEINISCHE CREDITBANK FILIALE KARLSRUHE
HAUPTGESCHÄFT ECKE KISER- U. RITTERSTR. • ZWEIFGESCHÄFTE: NIEDERLASSUNG MÜHLBURG, RHEINSTR. 44 • DEPOSITENKASSE AM HAUPTBAHNHOF (IM HOTEL REICHSHOF)
Druck G. Braun, Karlsruhe